



## Evaluation von praktischer Anwendung und Wirksamkeit der Haftung nach dem Umweltschadensgesetz

Fachgespräch am  
14. Mai 2025 in Berlin

Für Mensch & Umwelt

Umwelt  
Bundesamt

## Programm

10.00 Uhr	Begrüßung (MinDirig Dr. Matthias Sauer, UAL G I – BMUV)	Block B	Das Umweltschadensrecht und vorläufige Thesen Impulse aus der Praxis und Diskussion (Moderation: DirProfin Dr. Nadja Salzborn, FGL I 1.3 – Umweltbundesamt)
Block A	Präsentation der (vorläufigen) Ergebnisse des Forschungsvorhabens (Moderation: George-Alexander Koukakis, GÖTZE Rechtsanwälte)	14.00 bis 16.15 Uhr*	<ul style="list-style-type: none"><li>aus Perspektive des behördlichen Vollzugs (Eingangsstatement RDir Dr. Oliver Hendrischke, FGL I 3.1. – Bundesamt für Naturschutz)</li><li>aus Perspektive der Naturschutzverbände (Eingangsstatement Herr Thomas Frey, BUND Naturschutz in Bayern e.V.)</li><li>aus unternehmerischer Perspektive (Eingangsstatement Frau Martina Lüttmann, DB InfraGO AG)</li><li>aus Perspektive der gutachterlichen/planerischen Praxis (Eingangsstatement Herr Johannes Christoph Kress, Planungsgesellschaft Natur &amp; Umwelt GmbH)</li><li>Diskussion/Erörterung der Befunde, Thesen und Standpunkte</li></ul>
10:15 bis 11:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>Hintergrund des Forschungsvorhabens</li><li>Rechtliche Problemlagen der Haftung nach dem USchadG unter Berücksichtigung der europäischen Ebene</li><li>Auswertung der nationalen/europäischen Rechtsprechung</li><li>Möglichkeit für Rückfragen/Diskussion</li></ul>	11:30 bis 11:45 Uhr	Pause
11:45 bis 13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>Die praktische Anwendung und Anwendbarkeit des USchadG – Vorstellung der Ergebnisse aus Interviews und breiter Behördenbefragung</li><li>Ergebnisse der Fallstudien</li><li>Möglichkeit für Rückfragen/Diskussion</li><li>Zwischenbefunde und vorläufige Thesen zur Wirksamkeit und Maßnahmen zur Verbesserung</li><li>Ausblick: Steigt die Relevanz der Umweltauftrag im Lichte aktueller Rechtsentwicklungen zur Verfahrens- und Genehmigungsbeschleunigung (insbesondere Umsetzung RED-III-RL)?</li></ul>	16.20 bis 16.30 Uhr	Schlussworte, Ausblick und Verabschiedung (MinR'in Josefine Betensted, RefL G I 3 – BMUV)
13:00 bis 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>Pause und Mittagsimbiss</li></ul>	* Pause zwischendurch bei Bedarf	

# Impressum

## Herausgeber:

Umweltbundesamt

Fachgebiet I 1.3

Postfach 14 06

06813 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-2340

oliver.weber@uba.de

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

## Publikationen als pdf:

[www.umweltbundesamt.de/publikationen](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen)

## Das Forschungsprojekt wird durchgeführt von:

GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte Partnerschaft

(GÖTZE Rechtsanwälte), Petersstr. 15, 04109 Leipzig

[mail@goetze.net](mailto:mail@goetze.net)

in Zusammenarbeit mit der

Bosch & Partner GmbH, Kantstraße 63a, 10627 Berlin,

[e.platzer@boschpartner.de](mailto:e.platzer@boschpartner.de)

## Bildquellen:

Titelblatt: Jo-Anne McArthur / Unsplash

Rückseite: Bosch & Partner GmbH

Stand: Januar 2025



# Anmeldung

**Zielgruppe:** Die Veranstaltung richtet sich an Behörden, Gerichte, Umweltvereinigungen, (Umwelt-) Planungsbüros, Anwältinnen und Anwälte, Wirtschaftsverbände, Vorhabenträger\*innen, Unternehmen, Wissenschaft

**Ort:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Köthener Straße 3, 10963 Berlin, Raum 03.07.01

**Anmeldung:** Rücksendung des Anmeldeformulars oder der erbetenen Anmeldebedaten\* per E-Mail an [eife@goetze.net](mailto:eife@goetze.net) oder [e.platzer@boschpartner.de](mailto:e.platzer@boschpartner.de)

**Kosten:** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Für die Pausenversorgung (Getränke, Mittagsimbiss und Kuchen) fallen keine Kosten an. Anreise/Unterkunft werden nicht erstattet.

## Teilnehmer

Nachname

Vorname

Institution

PLZ

Ort

E-Mail

Anmerkungen

# Das Forschungsprojekt

Ob sich das USchadG zur Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG sowohl abstrakt-rechtlich, als auch anwendungspraktisch bewährt hat, ist Gegenstand dieses Forschungsvorhabens zur Evaluation des USchadG. Trotz lebhafter Diskussionen bei der Einführung des Gesetzes, hat sich dieses scheinbar nicht als zentrales Instrument zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden erwiesen. Gerade im Lichte der aktuellen Rechtsentwicklungen zur Verfahrens- und Genehmigungsbeschleunigung insbesondere im Zuge der Umsetzung von EE-Anlagen (z. B. Umsetzung RED-III-RL) gewinnt die Haftungsfrage aktuell an Bedeutung, zumal eine Verschiebung der Gewichtung von präventiv wirkenden ambitionierten Genehmigungs- und Überwachungsanforderungen hin zu einer nachträglichen Sanierung von Umweltschäden drohen könnte.

Das Forschungsprojekt hat sich u.a. intensiv mit den nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen der Umwelthaftung sowie der dazu jeweils bereits ergangenen Rechtsprechung auseinandergesetzt. Verfügbare Daten aus den bisherigen Berichtszyklen zu Umweltschäden wurden ausgewertet, eine breite Behördenbefragung durchgeführt sowie weitere Erkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft anhand von Fachinterviews mit Experten und Expertinnen eingeholt, die ebenso wie vertiefte Analysen ausgewählter Schadensfälle in die Untersuchung mit einflossen.

Die vorläufigen Ergebnisse des Forschungsvorhabens und die daraus entwickelten (ersten) Thesen sollen im Zuge eines Fachgesprächs präsentiert und mit interessierten Stakeholderinnen und Stakeholdern vor allem auch mit Blick auf die bereits erwähnte künftig ggf. sich ändernde Bedeutung im Lichte der aktuellen Rechtsentwicklungen eingehend erörtert werden. Die Ergebnisse der Diskussionen fließen freilich in den Abschlussbericht ein.

Da nur eine begrenzte Teilnehmendenzahl möglich ist, wird um möglichst zeitnahe Anmeldung gebeten.